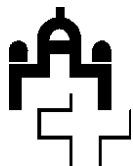


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



## 19.466 n Pa. Iv. Wermuth. Offensive für die familienexterne Kinderbetreuung jetzt

---

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 14. August 2020

---

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 14. August 2020 die von Nationalrat Cédric Wermuth (S, AG) am 21. Juni 2019 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt in die Verfassung einzuschreiben, dass Bund und Kantone die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern und damit für ein entsprechendes Angebot an familienexterner Betreuung zu sorgen haben.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Piller Carrard, Aebischer Matthias, Bulliard, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Python, Reynard, Schneider Meret, Trede) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Umbricht Pieren (d), de Montmollin (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Mathias Reynard

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission





## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 116

...

Abs. 5

Bund und Kantone fördern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und sorgen dabei gemeinsam für ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an familienexterner Betreuung. Der Bund kann zu diesem Zweck, wenn die Bestrebungen der Kantone und Dritter nicht ausreichen, auf dem Gesetzesweg Minimalanforderungen festlegen, sofern er sich finanziell an den Leistungen der Kantone und Dritter beteiligt. Dabei ist insbesondere der angemessenen finanziellen Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Qualität der Betreuung sowie angemessenen Arbeitsbedingungen Rechnung zu tragen.

### 1.2 Begründung

Die finanzielle Belastung der Haushalte und Familien durch die familienexterne Kinderbetreuung ist in der Schweiz im Vergleich zur gesamten OECD rekordhoch. Ein Vergleich des BSV von 2015 mit den umliegenden Ländern zeigt, dass die Vollkosten für die familienexterne Kinderbetreuung vergleichbar sind. In der Schweiz ist die Beteiligung der öffentlichen Hand und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einfach deutlich tiefer als in Deutschland, Frankreich oder Österreich. Kommt hinzu, dass Angebot und Kosten in der Schweiz je nach Wohnkanton und -gemeinde massiv variieren. Die Suche nach einem bezahlbaren Platz in einer Kita wird für Eltern damit zur Lotterie. Das hat Folgen. Ein Fünftel aller befragten Frauen gibt in einer Untersuchung des BFS an, dass der Hauptgrund für ihre Teilzeitbeschäftigung (statt Vollzeit) in der Kinderbetreuungspflicht liegt. Die ausbleibende öffentliche Finanzierung der familienexternen oder -ergänzenden Kinderbetreuung läuft auf eine indirekte Subventionierung der Unternehmen und des Staates durch die Privathaushalte hinaus. Die finanziellen und organisatorischen Folgen der "Gratisarbeit" in der Kinderbetreuung bezahlen die Haushalte. Die fehlende öffentlich-rechtliche Lösung ist zudem zum Nachteil der KMU: Sie können sich im Gegensatz zu grossen Unternehmen keine eigenen Kita-Lösungen leisten. Der Verfassungsartikel müsste in einem Bundesgesetz konkretisiert werden. Das entsprechende Gesetz müsste den Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen festlegen, beispielsweise im Verhältnis Bund/Kantone von 2 zu 1, sowie Form und Höhe des Beitrags der Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat im Austausch mit dem Initianten an die zahlreichen Beratungen von Vorstössen und Initiativen zur Politik der frühen Kindheit angeknüpft, die von der Kommission in den vergangenen Jahren geführt wurden. Sie hob hervor, dass die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der familienexternen Kinderbetreuung im Zuge der Corona-Krise zugenommen hat und deshalb ein qualitativ gutes Angebot zu garantieren sei. In diesem Sinne zeigte die Kommission im Grundsatz Sympathie für das Anliegen der Initiative.

Die Mehrheit der Kommission sieht jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, wie ihn der Initiant skizziert. Zum einen lehnt sie eine Verfassungsänderung ab, zum anderen zeigt sie sich skeptisch gegenüber einem – wie vom Initiativtext vorgesehen – schweizweit einheitlichen, vom



Bund festzulegenden Minimalangebot an familienexterner Betreuung. Insbesondere lehnt es die Mehrheit ab, dass der Bund hinsichtlich Qualität der Betreuung und der Infrastruktur Standards für die Kitas und weiteren Institutionen festlegt. Die kantonalen respektive kommunalen Realitäten seien zu heterogen. Zudem seien viele Kantone aktuell daran, unter anderem dank bundesseitiger Finanzhilfen ihre Angebote weiter auszubauen und die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung zu senken.

Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben. Sie erachtet angesichts der Disparitäten unter den Kantonen und Gemeinden den Bedarf nach einer bundesseitigen, mit den Kantonen koordinierten Definition des Minimalangebots als gegeben. Wie das Anliegen konkret umzusetzen sei, würde sich in einer zweiten Phase der Beratung im Austausch mit den Kantonen ergeben.